

# Kundeninformation

zum Lieferkettensorgfaltspflichten-  
gesetz (LkSG)

ALHO Unternehmensgruppe

## Worum geht es beim LkSG?

Zum 01.01.2023 ist das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ – besser bekannt als Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder kurz LkSG – für Unternehmen mit mindestens 3.000 im Inland Beschäftigten in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, „den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Lieferketten zu verbessern“ (vgl. <https://www.bmz.de/de/themen/lieferkettengesetz>). Mit diesem Gesetz werden Unternehmen dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass in ihren Lieferketten grundlegende Menschenrechte, wie z.B. das Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit oder eine angemessene Entlohnung, sowie zentrale Umweltstandards wie das Verbot der Verunreinigung von Trinkwasser eingehalten werden.

Ab dem 01.01.2024 gilt das LkSG auch für Unternehmen mit mindestens 1.000 im Inland Beschäftigten. Damit fällt auch die ALHO Unternehmensgruppe mit ihren Gesellschaften ALHO Systembau GmbH, ALHO Holding GmbH, ALHO Projektservice GmbH International, ALHO Group Services GmbH, FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH sowie ProContain GmbH in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

## Die Werte der ALHO Gruppe im Kontext des LkSG

Als moderne, inhabergeführte Unternehmensgruppe legen wir Wert auf Fairness, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit im Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Partnern. Diese Grundwerte leiten unser tägliches Handeln seit den Anfängen unserer Unternehmenshistorie. Wertschätzung, Integrität, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind zentrale Pfeiler unserer Unternehmenskultur. Der Einhaltung von Menschenrechten und dem Schutz unserer Umwelt fühlen wir uns daher aus innerer Überzeugung verpflichtet, unabhängig von der ab 2024 bestehenden gesetzlichen Verpflichtung.

## **Leitsätze und Prinzipien zu Menschenrechts- und Umweltstandards**

Um Risiken im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen oder eine Gefährdung der Umwelt zu identifizieren, orientieren wir uns an folgenden internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG – sustainable development goals) bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen (UNCAC)

## **Welche Maßnahmen wurden oder werden in der ALHO Gruppe im Hinblick auf das LkSG umgesetzt?**

Das LkSG stellt gewisse Anforderungen an die Unternehmen bezüglich der Wahrung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Um diese Anforderungen umzusetzen und in die Geschäftsprozesse zu integrieren, wurde in der ALHO Gruppe bereits im ersten Quartal 2023 ein interdisziplinäres Projektteam ins Leben gerufen.

Einige Maßnahmen wurden bereits durch das Projektteam erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase:

- Es wurde eine Grundsatzerklärung zum Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken verfasst und von der Unternehmensleitung freigegeben, die zeitnah über die Kommunikationskanäle der Gruppe veröffentlicht wird.
- Ein Menschenrechtsbeauftragter wurde als Ansprechpartner innerhalb der Unternehmensgruppe für die Belange rund um das LkSG ernannt, der die Einhaltung der Anforderungen des LkSG überwachen und regelmäßig an die Geschäftsleitung über seine Arbeit berichten wird.
- Das bestehende Risikomanagementsystem wurde auf die Berücksichtigung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken überprüft und wo erforderlich angepasst, so dass diese zukünftig bei der regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse integriert werden.

- Als Beschwerdeverfahren haben wir uns für die Einrichtung eines Hinweisgeberkanals über einen externen Anbieter entschieden, der unabhängig und neutral etwaigen Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen nachgehen wird.

Bis zum Inkrafttreten des LkSG werden dann alle Anforderungen des LkSG umgesetzt bzw. in die bestehenden Prozesse integriert sein. Hierbei sind u.a. zu nennen:

- Erarbeitung eines Konzepts für das Lieferantenmanagement, u.a. Identifizierung potenzieller Risikolieferanten, Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Faktoren in die Lieferantenbewertung bzw. in die Lieferantenauswahl, Entwicklung einer Lieferanten-erklärung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz)
- Definition von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung (z.B. Schulung der eigenen Mitarbeiter, Audits bei Lieferanten,
- Definition von Handlungsschritten bei Verdachtsfällen und Verstößen (z.B. Abhilfe-maßnahmen, Sanktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung)
- Aufbau eines Dokumentations- und Berichtswesens hinsichtlich identifizierter Risiken und Verdachtsfälle, festgestellter Verstöße und dem Umgang mit diesen

Die ALHO Unternehmensgruppe bekennt sich zu nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz. Die Umsetzung der Anforderungen des LkSG stellt einen wichtigen Beitrag dazu dar.

#### **Die Geschäftsleitung der ALHO Unternehmensgruppe**

Friesenhagen, im September 2023

Die Unternehmen der  
**ALHO Unternehmensgruppe**

